

Kurz & bündig

Studiengebühren helfen nicht

Studiengebühren bringen den Hochschulen mehr Geld und den Studierenden mehr Mitsprache – lautet ein gängiges Argument der Gebührenbefürworter. Alles Unsinn – heißt es in einer Expertise des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages:

http://www.bundestag.de/bic/analysen/2004/02_01_2004.pdf

Verwaltungskosten

Viele Studierende haben Widerspruch gegen die Verwaltungskosten eingelegt. Es gibt aber keinen Verwaltungsakt, dem widersprochen werden könnte. Neben einer Zahlung unter Vorbehalt, die auch per Brief angemeldet werden muss, sollte man deshalb die Rückzahlung der 50 Euro beantragen. Lehnt die Hochschule ab, ist es Zeit für den Widerspruch. Mehr Informationen: www.gew-hessen.de

GEW-Uni-Gruppe in Frankfurt

Sprecherin der GEW-Studierendengruppe an der Goethe-Universität Frankfurt ist seit Dezember Barbara Huster, ihr Vertreter ist Hassan Mazeh. Die Gruppe beschäftigt sich mit dem Umbau der Hochschulen durch den Bologna-Prozess und mit der desolaten Lehramtsausbildung in Frankfurt. Interessierte Studierende sind herzlich willkommen. Kontakt: gew.stud.uni.ffm@kbx7.de

Jetzt wird bezahlt – besser unter Vorbehalt

In teilweise chaotischen Verfahren haben fast alle Hochschulen in Hessen Studentinnen und Studenten zur Zahlung von Studiengebühren aufgefordert. Viele brachen das Studium ab. Andere klagen gegen Verwaltungs- und Studiengebühren. Die Prozesse können Jahre dauern.

Die Landesregierung preist das als „Bereinigung der Studentenstatistik“: Allein an der Uni Frankfurt ging die Zahl der Studierenden um fast 20 Prozent zurück, 3.800 exmatrikulierten sich, 8000 meldeten sich nicht zurück. Niemand kann sagen, wie viele davon zum Schein studierten und wie viele sich das Studium in Hessen nun nicht mehr leisten können.

Viele Hochschulen sind überfordert, die erst im Dezember beschlossenen zunächst 50 Euro Gebühren für „Langzeit“- und Zweitstudierende einzutreiben. So weigerten sich Uni Gießen und FH Fulda zunächst, ältere Semester rückzumelden, obwohl sie noch keine Gebührenbescheide verschickt hatten. Die waren in Marburg oft fehlerhaft: Viele Studierende wurden zu Unrecht aufgefordert zu zahlen. Andernorts wartet man noch auf Software.

Gerichte haben Eilverfahren gegen den „Verwaltungskostenbeitrag“ von 50 Euro je Semester abgelehnt. Die Rechtmäßigkeit der Gebühr muss nun in Hauptverfahren geklärt werden. Ein solches hat eine Frankfurter Studentin anhängig gemacht. Sie profitiert dabei als GEW-Mitglied vom gewerkschaftlichen Rechtsschutz. Auch die ASten unterstützen Klagen gegen Langzeit- und Zweitstudiengebühren.

Da die Prozesse Jahre dauern können, rät die GEW alle Gebühren nur unter Vorbehalt zu zahlen und ggf. Widerspruch einzulegen. Sonst Verfallen Ansprüche.



50 Euro Verwaltungsgebühr mußten alle Studierenden in diesem Semester bezahlen. Einige zogen vor Gericht.

Weniger Lohn für Hilfskräfte?

Nachdem sich entsprechende Pläne in Hessen als „Fehler“ herausgestellt haben, kürzt nun Baden-Württemberg die Hiwi-Löhne – nach elf Jahren ohne Lohnerhöhung.

Seite 3

Neues Gesetz zur Lehrerbildung

Mehr Prüfungen in Studium und Referendariat, weniger Mitbestimmung und Praktika ohne Betreuung: Das sind Schattenseiten des Gesetzesentwurfes der Landesregierung.

Seite 2

Neues Lehrerbildungsgesetz GEW: Licht und Schatten



Von Christoph Baumann, stellvertretender Landesvorsitzender der GEW

Ab 1. Januar 2005 soll das neue Gesetz nach dem Willen der Landesregierung in Kraft treten. Die GEW Hessen begrüßt grundsätzlich das Vorhaben, die Lehrerbildung neu zu gestalten, hat aber viele konkrete Kritikpunkte.

Das neue Lehrerbildungsgesetz sieht vor:

- Lehramtsstudierende sollen künftig Module belegen: Mehrere Veranstaltungen aus einem Bereich werden studienbegleitend abgeprüft. Die Erste Staatsprüfung bleibt bestehen. Praktika sollen ausgeweitet, das Grundschulstudium neu geregelt werden. Zentren für Lehrerbildung erhalten mehr Rechte.
- Das Referendariat wird ebenfalls modularisiert. Auch die Zweite Staatsprüfung bleibt bestehen. Die Länge des Vorbereitungsdienstes bleibt unverändert, aber die Einstellungstermine werden auf den 1. Februar und den 1. August verlegt. Die Ausbildung gliedert sich in ein Einführungssemester, zwei Hauptsemester und in ein Prüfungssemester.

Die ausführliche Stellungnahme der GEW zum Gesetzentwurf gibt es im Internet: www.gew-hessen.de

Kurz & bündig

Lehrerbildung fällt durch

Misstände hat eine interne Evaluation der Lehramtsstudiengänge an der Uni Frankfurt aufgedeckt. So fühlen sich Lehramtsstudierende oft als Studierende zweiter Klasse, Seminare sind überfüllt und es fehlen Prüfer. Auch ein Gesamtkonzept für die Lehrerbildung gebe es nicht.

Neues Lehrerbildungszentrum

Dem neuen Zentrum soll an jeder Universität künftig ein Direktorium vorstehen, das das Ministerium auf Vorschlag des Präsidenten besetzt: allein mit Professorinnen und Professoren. Dieses soll Studienordnungen beschließen, Studierende beraten und die Lehre evaluieren. Die GEW kritisiert, dass den Zentren andere wichtige Kompetenzen fehlen und Mitarbeiter wie Studierende draußen bleiben sollen.

Praktika - aber betreut!

Die Studierenden sollen mindestens zwei Schulpraktika absolvieren, von denen eines semesterbegleitend sein soll. Das ist nicht ausreichend – und fällt beispielsweise hinter die Praktikumsordnung der Universität Kassel zurück, die ein Blockpraktikum und zwei semesterbegleitende schulpraktische Studien vorsieht.

- Für die schulpraktischen Studien muss deshalb zumindest ausreichend Personal zur intensiven Betreuung bereit gestellt werden.

Unbetreute Orientierungs- oder Betriebspraktika wie sie der Entwurf zusätzlich vorsieht, sind schon strukturell abzulehnen. Sie widersprechen dem Grundsatz der Modularisierung. Welchen Nutzen sollen Praktika haben, die die inhaltliche und organisatorische Vorbereitung, Durchführung und Auswertung alleine den Studierenden überlassen?

- Deshalb unsere Forderung, alle schulpraktischen Anteile besser in das Studium zu integrieren.

Neue Krankheit: Prüferitis

Es ist sicher ein Fortschritt, wenn nun nicht mehr eine punktuelle Abschlussprüfung allein über die Gesamtnote entscheidet. Der Anteil von 40 Prozent für die Staatsprüfung ist aber zu hoch, bezogen auf die schon im Studium zu erbringenden Leistungen. Die Modularisierung des Studiums erfordert auch andere Formen der Prüfung, wenn nicht noch einmal

geprüft werden soll, was schon in den Modulen bewertet wurde.

- Eine wissenschaftliche Hausarbeit und ein Kolloquium genügen bei modularisierten Studiengängen.
- Wie beispielsweise an der Universität Kassel sollte es in der Anfangsphase des Studiums auch nicht bewertete Module geben.

Referendariat

Auch das Referendariat soll modularisiert werden. Das neue Ausbildungs- und Bewertungssystem führt nicht nur wegen der zehn bewerteten Module zu dauerndem Prüfungsstress, sondern zusätzlich zu einem zeitpunktbezogenen Stress auf Grund der umfangreichen Zweiten Staatsprüfung: Die Verbindung von traditionellem (2. Staatsprüfung) und neuem Bewertungungsverfahren (Modularisierung) hat in der Summe einen zweijährigen

„Das Referendariat wird zu einem zweijährigen Prüfungsmarathon“

Prüfungsmarathon zur Folge, was zu einer vollkommen veränderten Ausbildung führen wird. Vor allem die Frage nach Prüfungen und Punkten dürfte künftig die Arbeits- und Ausbildungssituation am Studienseminar bestimmen – weniger die Frage nach Beratung. Das erschwert es, die Studienseminare zu Bildungsstätten für Erwachsene zu machen. Diesen Anspruch und diese Zielvorgabe vertreten Fachkreise aber seit langem.

- Deshalb darf die Zweite Staatsprüfung so nicht organisiert werden. Ein Kolloquium mit kleinerem Prüfungsausschuss reicht vollkommen!

Hiwi-Arbeitskreis in Marburg

Die eigenen Arbeitsbedingungen mit zu gestalten: Das ist das Ziel engagierter studentischer Beschäftigter an der Marburger Universität, die vor einem Jahr einen Arbeitskreis gründeten. Gemeinsam mit AStA und GEW kümmern sie sich um lokale Probleme und arbeiten mit der bundesweiten Tarifvertragsinitiative zusammen.

Die rund 750 an der Marburger Uni beschäftigten Studierenden versorgt der „AK Hiwi / initiative Hilfskräfte“ in Veranstaltungen, „Hiwi-Info“ und Newslettern mit Berichten aus Hochschul- und Paragraphen-Dschungel. Jüngst half der AK, eine Studienordnung zu entschärfen, die „Hiwi“-Arbeit als Leistungsnachweis von Studierenden gefordert hätte.

Der „AK Hiwi“ in Marburg ruft die Hilfskräfte anderer Hochschulen zur Vernetzung auf: Nur gemeinsam können wir einen Tarifvertrag auch für „Hiwis“ durchsetzen.

Ada Regelmann

Kürzung von Hiwi-Löhnen

Einen Tag, nach dem Protest von GEW Hessen und ASten, dementierte das Ministerium: Die Absenkung der Löhne von Uni-Hiwis sei ein Tippfehler. Doch Sparwut kennt keine Grenzen: Baden-Württemberg kürzt nun wirklich.

Studentische Hilfskräfte an hessischen Unis sollten laut einem Erlaßentwurf statt 8,02 nur noch 5,58 Euro pro Stunde verdienen – den gleichen Lohn wie FH-Hiwis. Die Kürzung ist vom Tisch. Doch aus Baden-Württemberg kommt nun ein Angriff auf alle Hiwis.

Im Jahr 1993 beschloss die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL), die Lohnerhöhungen im Öffentlichen Dienst nicht weiter auf Hilfskräfte zu übertragen. Nun hat die TdL den Tarifvertrag zur Arbeitszeit gekündigt: Die Beschäftigten sollen bei gleichem Lohn länger arbeiten. Diese erste

Lohnsenkung, überträgt Baden-Württemberg nun auf Hilfskräfte. Das Finanzministerium senkte die Stundenlöhne um mehr als 6 Prozent auf 7,53 Euro an Unis und 5,24 Euro an FHs. Das gilt für alle neuen Verträge. Die Rektorenkonferenz des Landes protestierte.

Nur in Berlin gibt es bisher einen Tarifvertrag für Studentische Beschäftigte. Sie verdienen fast 11 Euro je Stunde – auch an FHs. In den derzeitigen BAT-Verhandlungen wollen die Gewerkschaften Hiwis in den Tarifvertrag einbeziehen. Das wird aber nur mit deren Unterstützung gehen.

TUD, hast Du es besser?

Ein neues Gesetz soll es der TU Darmstadt ermöglichen, eigenständig Professoren zu berufen, Grundstücke zu verkaufen und Firmen zu gründen. Ist das Modell erfolgreich, soll es auf alle Hochschulen übertragen werden. Das wäre der Tod der akademischen Selbstverwaltung.

Die Technische Universität Darmstadt soll Modellhochschule werden. Ein Gesetzentwurf der Landesregierung gibt der TU viele Freiheiten – und eine autoritäre Verfassung: Präsident und Hochschulrat teilen sich die Macht. Der von den Mitgliedern der TU gewählte Senat verliert fast alle Rechte. Nicht einmal zu hochschulischen Sachfragen soll er Stellung nehmen dürfen. Dabei ist die TU mit einer Grundordnung bisher gut gefahren, die mehr Mitbestimmung vorsieht, als das geltende Hochschulgesetz.

An der demokratischen Praxis in Darmstadt sollte sich unter dem

derzeitigen Präsidium kaum etwas ändern. Da sind sich Kritiker bis hin zum AStA einig. Was bei einem neuen Präsidenten passiert oder, wenn das Modell auf andere Hochschulen übertragen wird, mag sich aber niemand vorstellen.

Die Studierenden verpflichtet das neue Gesetz, „Beratungsangebote und Prüfungstermine wahrzunehmen“. Näheres soll der Senat in einer Satzung regeln. Nicht entscheiden soll er über die Pflichten der TU gegenüber den Studierenden. Der Gesetzentwurf sieht auch keine Sanktionen vor, wenn die Hochschule sich nicht an die neue Vorschrift hält, die Studie-

renden in „angemessener Zeit zum Studienerfolg“ zu führen. Die GEW fordert sicherzustellen, dass die TU eigene Versäumnisse nicht durch Sanktionen für Studierende überdecken kann.

Skeptisch sieht die GEW die neue Machtfülle des Hochschulrates: Hochschulen sind keine gewinn-



**TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT**

Mehr Autonomie und weniger Mitbestimmung an der TU: Das wird das Studium nicht verbessern. Die GEW fordert Änderungen des Gesetzentwurfes „zur Organisatorischen Fortentwicklung der Technischen Universität Darmstadt“.

orientierten Aktiengesellschaften. Soll der Hochschulrat deren Aufsichtsräten entsprechen, muss er sich auf Aufsichtsrechte beschränken. Und selbst in jedem Aufsichtsrat sitzen Vertreter der Beschäftigten. Im Hochschulrat sind die bisher genau so wenig vorgesehen wie Studierendenvertreter.

Alle Bescheide überprüfen!

Der Streik im Wintersemester brachte viele Übergangs- und Ausnahmeregeln. Manche sind nur in diesem Semester geltend zu machen.

Studienguthabenbescheid

Auch Studierende, die noch keine Gebühren zahlen müssen, sollten den Bescheid über ihr Studienguthaben genau prüfen. Denn bei der Berechnung sind an den Hochschulen viele Fehler passiert und die Widerspruchsfrist läuft einen Monat nach Erhalt des Bescheids ab. Auch können einige Sonderregeln nur in diesem Semester geltend gemacht werden. Und ein höheres Guthaben ist nicht zu verachten.

Hat die Hochschule also folgendes berücksichtigt? Urlaubssemester verringern nicht das Guthaben. Bei einem Fachwechsel im ersten Jahr gilt das Guthaben des neuen Fachs ohne Abzug. Bei späterem Wechsel können zwei Semester gut geschrieben werden.

Manche Umstände muss man der Hochschule selbst mitteilen: Wer seit dem Sommersemester 1999 hätte Urlaubssemester oder Teilzeitstudium beantragen können, sollte sofort einen Antrag stellen. Teilzeitstudium greift u.a. bei bestimmten Arbeitsverhältnissen, bei Kindererziehung, Pflege von Angehörigen und Gremienarbeit. Für zwei Teilzeitsemester wird ein Semester vom Guthaben abgebucht. Urlaubssemester können

bei studienbedingtem Praktikum, Auslandsaufenthalt, Krankheit, Mutterschutz und Gremienarbeit beantragt werden.

Gebührenbescheid

Wer einen Zahlungsbescheid bekommt, sollte zusätzlich wissen: **Nicht zahlen** muss, wer nur promoviert, noch Bafög bekommt, ein Kind unter drei Jahren betreut oder beurlaubt ist. Solches sollte man seiner Hochschule mitteilen.

Die Hochschule kann Gebühren erlassen, mindern oder stunden, z.B. bei Studienzeitverlängerung durch: Behinderung, chronische Krankheit, eine erlittene schwere Straftat oder bei einer wirtschaftlichen Notlage in Zeiten der Ab-

schlussprüfung. Hier reicht oft eine Stundung, da bei einem Abschluss bis 31. März 2006 die gezahlten Gebühren auf Antrag zurück gezahlt werden. In manchen Fächern kann man sich für die Abschlussprüfung exmatrikulieren. Das hat aber Folgen für Krankenversicherung, Job, Kindergeld etc.

Zweitstudium

Wer das Erststudium überdurchschnittlich gut abgeschlossen hat, kann vier Semester Studienguthaben zusätzlich beantragen. Wessen Erststudium den Zugang zum derzeitigen Studium erst möglich machte, sollte sich über Ausnahmen informieren. Ebenso wer im Lehramt eine Ergänzungsprüfung ablegen möchte.

Fristen beachten!

Für alle gilt: Nachrechnen, Fristen beachten und im Zweifelsfall beraten lassen! Die meisten ASten bieten eine spezielle Beratung an.

GEW Seminare für Studierende:

Traumjob Hilfskraft? Perspektiven für studentische Beschäftigte
11.-13. Juni in Oberursel, Kosten: Mitglieder keine, Nichtmitglieder 25 Euro

Der neue Weg ins Lehramt – Was ändert sich in Studium und Referendariat?

Montag 21. Juni von 10 bis 17 Uhr in Frankfurt, Kosten: keine

Hochschule selbst gestalten – Strategische Arbeit in Gremien und Kommissionen

Freitag, 2. Juli, 10 bis 18 Uhr in Marburg, Kosten: Nichtmitglieder 5 Euro

Fragen und Anmeldungen:

GEW Hessen, Tel: 069-97 12 93-0, Mail: info@hessen.gew.de

Kupon:

Ich möchte weitere Informationen

- über die GEW-Positionen
 - zu studentischen Hilfskräften
 - zum neuen Lehrerbildungsgesetz
 - zum TUD Gesetz
 - zur Promotionsphase
 - zur Juniorprofessur
 - zu wissenschaftlichen Beschäftigten
- zu „Jobben und Studium“ (Broschüre)
- über die Fortbildungen der GEW
- zur Mitgliedschaft in der GEW

Meine Anschrift:

Bitte schicken an:

GEW Büro für Hochschule und Forschung
Schwanallee 27-31
35037 Marburg
Fax: 06421-952396
Mail: wiss@hessen.gew.de

